

**Verordnung
über die Festlegung von Zollansätzen und die Einfuhr
von Getreide, Futtermitteln, Stroh und Waren,
bei deren Verarbeitung Futtermittel anfallen
(Einfuhrverordnung Getreide und Futtermittel)**

Änderung vom ... Oktober 2007

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Einfuhrverordnung Getreide und Futtermittel vom 7. Dezember 1998¹ wird wie folgt geändert:

Art. 2b Abs. 3

³ Das Bundesamt kann das Zollkontingent durch Verordnung in mehreren Tranchen zeitlich gestaffelt freigeben und die Freigabe zeitlich beschränken. Es hört die interessierten Kreise vorgängig an.

Art. 2c Änderung des Zollkontingents Brotgetreide
Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement kann das Zollkontingent Brotgetreide bei ungenügender Versorgung des inländischen Marktes nach Anhörung der interessierten Kreise vorübergehend erhöhen.

II

Diese Änderung tritt am 1. November 2007 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Micheline Calmy-Rey
Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

¹ SR 916.112.211

